

\_\_\_\_\_  
(Name oder Firmenstempel)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(Telefon / Fax)

Stadt Rees  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 6: Bauen und öffentliche Ordnung  
Abteilung: Bauverwaltung und öffentliche Ordnung  
Markt 1

46459 Rees

Tel.: (0 28 51) 51-136 o. 51-260 - Fax: (0 28 51) 51-913

**Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis**

**Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis vom:** \_\_\_\_\_

Gemäß § 7 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzung von öffentlichen Straßen - Straßensondernutzungssatzung - bitte ich um Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Benutzung einer öffentlichen Straße über den Gemeingebrauch hinaus.

**Ort der Sondernutzung (Straße, Hausnr.):** \_\_\_\_\_

**Ort der Plakatierung:**  Rees  Haldern  Millingen  Haffen  Mehr  Bienen  
 Empel  Esserden

**Zeitraum:** vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_

**Nutzungsart:**

Aufstellen von Werbeanlagen

Anzahl: \_\_\_\_\_ Höhe (m): \_\_\_\_\_ Breite (m): \_\_\_\_\_ Tiefe (m): \_\_\_\_\_

Aufstellen von Verkaufsständen und -einrichtungen, Warenauslagen

Anzahl: \_\_\_\_\_ Höhe (m): \_\_\_\_\_ Breite (m): \_\_\_\_\_ Tiefe (m): \_\_\_\_\_

**Für folgende Nutzungsarten bitte den Umfang der Nutzung angeben (siehe unten):**

Aufstellen von Baubuden, Gerüsten, Arbeitswagen, Baugeräten

Aufstellen eines Baukranes, Autokranes

Lagerung von Gegenständen aller Art

Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken

Anbringen von Plakatanschlagen

**Umfang der Nutzung:**

		Länge (m)	Breite (m)	verbleibende Restbreite (m)
<input type="checkbox"/>	Fahrbahn			
<input type="checkbox"/>	Gehweg			
<input type="checkbox"/>	Radweg			
<input type="checkbox"/>	Parkbucht/-Streifen, Parkplatz			
<input type="checkbox"/>	Öffentliche Anlage			

## Bei Plakatierungen:

Anzahl	Länge (cm)	Breite (cm)	Für welche Veranstaltung wird geworben?

Mir ist bekannt, dass diese Sondernutzungserlaubnis nicht andere notwendige Erlaubnisse (z. B. nach der Straßenverkehrsordnung, nach dem Gaststättengesetz oder nach der Landesbauordnung) ersetzt.

---

(Unterschrift)

## Hinweise zur Antragstellung

1. Der Erlaubnisantrag ist **mindestens 7 Tage** vor dem beabsichtigten Beginn der Sondernutzung zu stellen.
2. Im Zusammenhang mit der Sondernutzung entstehende Verunreinigungen sind unverzüglich vom Erlaubnisnehmer zu beseitigen. Kommt der Erlaubnisnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Erlaubnisbehörde die Verunreinigungen ohne vorherige Aufforderung auf Kosten des Pflichtigen beseitigen lassen. **Dies gilt insbesondere bei Fristüberschreitungen von Plakatierungen.**
3. Der Erlaubnisnehmer haftet für alle Schäden, die der Erlaubnisbehörde oder Dritten durch die Sondernutzung entstehen.
4. Bei einer Inanspruchnahme von Fahrbahnfläche, Parkstreifen/Seitenstreifen, in Einzelfällen auch Gehwegflächen ist bei der Kreisverwaltung Kleve, Straßenverkehrsamt, Abt. Verkehrslenkung, Nassauerallee, 47533 Kleve, Tel.: (0 28 21) 85-378, zusätzlich zu diesem Antrag ein Antrag auf Genehmigung einer Straßen-/Gehwegsperrung zu stellen.
5. **Räumliche Einschränkung bei Plakatierungen:**  
Innerhalb des markierten (-----) Bereiches ist eine Plakatierung nicht zulässig. Sollten dennoch Plakate angebracht werden, so werden diese kostenpflichtig entfernt.

